

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2019 der Technologieförderung Reutlingen
- Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss 2019 TF-R-T - Veröffentlichungsversion

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) mit einem Bilanzverlust in Höhe von 402.066 Euro festgestellt.
2. Die Kapitalrücklage wird in Höhe von 402.066 Euro zum Ausgleich des Bilanzverlustes aufgelöst.
3. Die Überkompensation 2019 in Höhe von 9.781 Euro wird an die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen je zur Hälfte (4.890,50 Euro) zurückgezahlt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
6. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **BLRP Treuhand GmbH**, Ostfildern Zweigniederlassung Reutlingen wird für den Jahresabschluss 2020 beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsar- ten	Plan 2020	Entwurf Plan 2021
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR	
5710-2 Wirtschaftsförde- rung		17	Transferaufwendungen	265.100	195.000
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>265.100</i>	<i>195.000</i>

Im Haushalt 2019 waren 283.770 Euro für den Zuschuss an die TF R-T eingeplant. Mit der Vorlage 332/2019 wurde zusätzlich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.630,50 Euro für den Ausgleich der Unterkompensation 2018 bewilligt. Die TF R-T hat in 2019 vier Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 65.612,50 Euro pro Quartal angefordert. Zusammen mit dem Ausgleich der Unterkompensation 2018 wurden damit im Jahr 2019 von der Universitätsstadt Tübingen insgesamt 274.080,50 Euro an die TF R-T ausbezahlt. Nicht abgerufen wurden 21.320,00 Euro. Diese haben das Ergebnis 2019 verbessert.

Für das Haushaltsjahr 2020 waren Transferaufwendungen in Höhe von 265.100 Euro veranschlagt. Diese wurden auf Anforderung der TF-R-T in voller Höhe an die Gesellschaft ausbezahlt. Im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 sind 195.000 Euro Transferaufwendungen an die TF-R-T vorgesehen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß Gesellschaftsvertrag zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie
- für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Zu den Beschlussanträgen 1 und 2

Der vorliegende Jahresabschluss und Lagebericht wurde nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss setzt sich zusammen aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019. Dieser wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REBERA Treuhand GmbH, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen

Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Im Prüfbericht wurde von der Abschlussprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die TF R-T hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 378.805 Euro abgeschlossen. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um 65.340 Euro (VJ: Jahresverlust 444.145 Euro) gesunken. Der Bilanzverlust zum 31.12.2019 beträgt 402.066 Euro.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag 2019	378.805 Euro
Verlustvortrag aus 2018	23.261 Euro
Bilanzverlust zum 31.12.2019	402.066 Euro

Einen ausführlichen Bericht hinsichtlich des Verlaufs des Geschäftsjahres 2019 ist dem in der Anlage 1 beigelegten Lagebericht zu entnehmen.

Die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen haben sich durch den Zuwendungsbescheid (Vorlage 411/2016) für die Jahre 2017 bis 2020 verpflichtet, der Gesellschaft die jährlich anfallenden zuwendungsfähigen Aufwendungen zu erstatten. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen ergeben sich zunächst aus der jährlichen Finanzplanung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2019 hat die Gesellschaft folgende Zuwendungen von den Gesellschafterinnen erhalten:

Für Verlustübernahme aus Finanzplanung 2019	388.600 Euro
Für Tilgung von Krediten	136.300 Euro
Ausgleich Unterkompensation 2018	23.261 Euro
Gesamt	548.161 Euro

Die Zuschusszahlungen für die Verlustübernahme und den Ausgleich der Unterkompensation wurden zunächst der Kapitalrücklage zugeführt. Diese hat damit einen Stand zum 31.12.2019 in Höhe von 438.099 Euro. Davon betreffen 26.237 Euro das Projekt „Forschungscampus“.

Zum Ausgleich des Bilanzverlustes im Berichtsjahr 2019 in Höhe von 402.066 Euro, schlägt die Geschäftsführung vor, diesen mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 12.01.2021 vorberaten. Die Verwaltung wird das Ergebnis in der Sitzung mündlich berichten.

Zu Beschlussantrag 3

Die Verwendung der für das Jahr 2019 gewährten Zuwendungen stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen	548.161 Euro
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2019	378.805 Euro
Tilgung bestehender Darlehen	136.314 Euro
Ausgleich Unterkompensation 2018	23.261 Euro
Überkompensation	9.781 Euro

Die Überkompensation wird von den Gesellschaftern in voller Höhe zurückgefordert.

Der Anteil der Universitätsstadt Tübingen an der Unterkompensation beträgt 4.890,50 Euro.

Zu den Beschlussanträgen 4 und 5

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REBERA Treuhand GmbH, Reutlingen hat den Jahresabschluss 2019 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH-Gesetzes erteilt werden.

Zum Beschlussantrag 6

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BLRP Treuhand GmbH, Ostfildern mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 5 gibt es keine Lösungsvarianten.

zu Beschlussantrag 6

Es könnte ein anderer Abschlussprüfer bestellt werden.